



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 13.03.2013

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 21.02.2013, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Marita Reinecke Behindertenbeauftragte

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Norbert Herbig	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Adelheid Langes	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Frau Barbara Röttger- Schulz	Polio-Stammtisch
Frau Susanne Steltzer	Caritasverband für die Stadt Köln
Herr Andreas Thermann	Arbeiterwohlfahrt
Frau Bärbel von der Linde	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Rainer Zuch	Synagogengemeinde Köln

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Eichler	Verband der Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V.
Herr Günter Matzko	Pro Retina Deutschland e. V.
Frau Sandra Meinert	Rollstuhl-Club Köln e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Gärtner	CDU
---------------------	-----

Herr Manfred Waddey GRÜNE
Herr Michael Kellner Die Linke.Köln

Ständige Gäste

Herr Frank Gassen-Wendler KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Dr. Gerrit Grünes LVR-Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt
Frau Caren Rohlf-Grimm LVR-Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt
Herr Dr. Werner Schlummer Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Büro der Behindertenbeauftragten

Verwaltung

Frau Bettina Albrodt Amt für Schulentwicklung
Herr Dieter Gorklo Amt für Soziales und Senioren
Herr Joachim Jacobs Archäologische Zone
Herr Stephan Jacobs E-Government und Online-Dienste
Herr Josef Johnen Personal- und Organisationsamt, Ausbildungsleitung
Frau Hannelore Lachmayr Büro der Behindertenbeauftragten
Herr Andre Mainz Jobcenter Köln, Stadt Köln & Agentur für Arbeit Köln
Frau Britta Oswald Personal- und Organisationsamt
Frau Sabine Rauchschalbe Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Ronny Sämann Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Peter Schelenz Dezernat Kunst und Kultur
Herr Andreas Schwarz Büro der Behindertenbeauftragten

Gäste

Herr Roland Borosch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen - MAIS
Frau Ute Palm sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur
Frau Stephanie Stangier sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Schule und Weiterbildung
Frau Eva Thoms Eine Schule für alle - mittendrin e. V.

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Reinecke begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Gäste, insbesondere Herrn Roland Borosch / Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Sie entschuldigt Frau Reker, die am heutigen Tag terminlich anderweitig gebunden ist.

Nach Versendung der Einladung wurden der Geschäftsführung noch zwei weitere Vorlagen zur Verfügung gestellt. Diese werden wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen

- 5.4.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 14.12.12: Unterstützungszentren
0472/2013
- 5.5. Vermittlung von jungen Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012 - Stellungnahme des LVR vom 01.02.2013
0477/2013

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt die Tagesordnung einschließlich dieser beiden Nachtragstagesordnungspunkte einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Ernennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich E: Menschen mit Hörbehinderungen**
hier: Ernennung von Herrn Jan Eichler
- 2 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3 Gespräch und Vorträge**
 - 3.1 Aktionsplan der Landesregierung: Eine Gesellschaft für alle. nrw inklusiv
hier: Gespräch mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales - Herrn Roland Borosch
- 4 Bericht der Behindertenbeauftragten**
 - 4.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 01/2013
4628/2012

5 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 5.1 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011
4282/2012
- 5.2 Plakatwettbewerb "Alle inklusive"
hier: Sachstandsbericht
- 5.3 Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte"
hier: Sachstandsbericht
- 5.4 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung "Regionaler Unterstützungszentren"
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012
 - 5.4.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 14.12.12: Unterstützungszentren
0472/2013
- 5.5 Vermittlung von jungen Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012
 - 5.5.1 Vermittlung von jungen Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012 - Stellungnahme des LVR vom 01.02.2013
0477/2013
- 5.6 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung - 4322/2012
hier: Sachstandsbericht aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 17.01.2013
- 5.7 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus
hier: Sachstandsbericht

6 Mitteilungen

7 Anfragen und Beschlussempfehlungen

- 7.1 Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: Ergänzung des § 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln um das Thema Anregungen und Beschwerden
0350/2013

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Ernennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich E: Menschen mit Hörbehinderungen

hier: Ernennung von Herrn Jan Eichler

Der Stellvertreter für den Bereich E: Menschen mit Hörbehinderungen Herr Jürgen Rauh ist Mitte 2012 zurückgetreten. Daher ist durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein/e Nachfolger/in zu wählen. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben über ihren Wahlausschuss Herrn Jan Eichler als Nachfolger benannt.

Nachdem die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen hat, dass Herr Eichler als stellvertretendes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gewählt und ernannt wird, nimmt Herr Eichler die Wahl an. Anschließend verpflichtet ihn die Vorsitzende ins Ehrenamt und zur Verschwiegenheit.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, Herrn Jan Eichler als stellvertretendes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft für den Bereich E: Menschen mit Hörbehinderungen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung am 14.12.2013 wird einstimmig ohne Änderung genehmigt.

3 Gespräch und Vorträge

3.1 Aktionsplan der Landesregierung: Eine Gesellschaft für alle. nrw inklusiv

hier: Gespräch mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales - Herrn Roland Borosch

Frau Reinecke begrüßt den Vertreter des MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Roland Borosch. Das MAIS ist das federführende Ministerium für die Erstellung des Aktionsplanes der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Herr Borosch stellt den Aktionsplan vor und berichtet über die wichtigsten Inhalte. So ist die Basis des Aktionsplanes die UN-Behindertenrechtskonvention. In NRW leben zurzeit rund 2,6 Millionen Menschen mit Behinderung, bei denen eine Schwerbehinderung nach Schwerbehindertengesetz festgestellt wurde. Dies sind rund 14 % der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen. Wird der Begriff von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegt, so sind erheblich mehr Menschen in NRW behindert. Damit sind die Menschen mit Behinderung keine Randgruppe.

Der NRW Aktionsplan ist auf einen Zeitraum bis 2020 festgelegt und beinhaltet die Kernelemente:

- Neue Kultur inklusiven Denkens
- Beteiligung der Menschen mit Behinderung
- Normprüfung und Normanpassung
- Aktionsfelder und Maßnahmen

Neue Kultur Inklusiven Denkens und Handelns: Gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, sofortige und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu treffen. Dies soll in NRW gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt werden. Die Landesregierung wird hierzu die dazu notwendigen Initiativen und Entwicklungen unter anderem durch eine "Kampagne der Bewusstseinsbildung" unterstützen.

Die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Verbände der Menschen mit Behinderung soll auf Landesebene unter anderem durch die Fortsetzung der NRW-Dialogveranstaltungen gesichert werden. Darüber hinaus wurde ein Inklusionsbeirat eingerichtet. Mitglieder des Inklusionsbeirates sind:

- die Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung auf Landesebene vertreten,
- die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung auf Landesebene,
- der Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung des Landes NRW,
- die kommunalen Spitzenverbände,
- die Landschaftsverbände,
- die Rehabilitationsträger auf Landesebene,
- die Vertretungen der Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Landesebene,
- die Vertreter der Kirchen auf Landesebene,
- die Vertreter von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf Landesebene,
- das Forum behinderter Juristinnen und Juristen.
- Zudem werden Expertinnen und Experten in die Arbeit des Inklusionsbeirates einbezogen.

Zur Begleitung der Arbeit des Inklusionsbeirates wurden folgende Fachbeiräte eingerichtet:

- Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung des MAIS
- Fachbeirat Bildung von Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
- Fachbeirat Partizipation des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung
- Fachbeirat Barrierefreiheit des MAIS

Die Niederschriften - öffentlicher Teil - der Sitzungen des Integrationsbeirates und seiner Fachbeiräte werden im Internet veröffentlicht.

Normprüfung und Normprüfungsverfahren: NRW hat als einziges Land alle Landesgesetze geprüft, ob diese mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention über-

einstimmen und inwieweit die NRW-Gesetze an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden müssen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch bei einigen Bundesgesetzen Änderungsbedarf besteht.

Das Kernelement Aktionsfelder und Maßnahmen beinhaltet 21 Aktionsfelder mit mehr als 100 Maßnahmen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gemäß Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen) Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention. Danach verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, die notwendigen Maßnahmen „unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel“ umzusetzen.

Die Aktionsfelder und Maßnahmen werden im Laufe der Zeit den jeweiligen Weiterentwicklungen und Notwendigkeiten angepasst. Die Umsetzung und Weiterentwicklung soll unter Beteiligung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erfolgen.

Die anschließende Diskussion wird nach den einzelnen Themenbereichen behandelt.

Berufsorientierung, Inklusive Berufskollegs:

Frage: Wie wird der Weg zu einer inklusiven Berufsorientierung unterstützt? -Welche Mittel werden den Schulen hierfür zur Verfügung gestellt?

Frau Thoms berichtet über die Schwierigkeiten der Schüler aus einer inklusiven Schule beim Übergang in ein inklusives Arbeitsleben: Dafür sind Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen erforderlich, die inklusiv angelegt sind. Das MAIS bietet eine Vielzahl von berufsorientierenden Programmen an. Jedoch fehlen inklusive berufsorientierende Programme. Auch die sog. Initiative Inklusion ist hierfür nicht zugeschnitten. Inklusive Förderung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderung gibt es nur ab dem 8. Schuljahr und nicht für inklusive „Settings“. Die Förderung ist immer beschränkt auf die Jugendlichen mit Schwerbehinderung und nicht generell auf Jugendliche mit Förderbedarf. Entsprechend findet die Unterstützung durch jeweils unterschiedliche Institutionen bzw. Berater statt. Eine Zusammenarbeit ist nicht vorgesehen und aufgrund mangelnden Wissens um die Bedarfe der anderen Gruppen kaum möglich. Ein Budget ist hierfür auch nicht vorgesehen. Damit werden in der Praxis nur die Maßnahmen und Förderprogramme der klassischen, nicht aber die inklusiven Projekte gefördert.

Daher benötigt die Inklusive Schule Mittel um Programme aufzubauen, die alle Schüler umfassen und alle Schüler fördern, gleich ob diese behindert sind oder nicht. Auch müsste die Förderung sehr viel früher beginnen.

Herr Borosch informiert, dass dieser Themenbereich auch zur Kernarbeit im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung, gehört. Er bittet daher Frau Thoms, diese Problematik im Inklusionsbeirat und dem Fachbeirat, dem sie auch angehört, einzubringen. Zudem sollte Frau Thoms sich direkt mit dem MAIS in Verbindung setzen, damit diese Problematik schon im Vorfeld angegangen werden kann.

Da die Landschaftsverbände für diesen Bereich zuständig sind (siehe auch TOP 5.5.1 der Sitzung) antwortet Herr Dr. Grünes für den LVR, dass der Integrationsfachdienst mit 2,5 zusätzlichen Personalstellen für Berufsorientierung und Übergangsbegleitung an Schulen tätig ist. Diese Unterstützung kann angefragt werden.

Frau Reinecke fasst zusammen, dass sich damit beispielsweise die „Offene Schule Köln“ an den LVR wenden könnte, um neue Hilfen anzufordern. Parallel hierzu soll das Thema in den Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingebracht werden.

Peer-Beratung für inklusive Bildung:

Frage: Die Eltern behinderter Kinder stellen sich die Frage, inwieweit Beratungsstrukturen zu weiterführenden Schulen seitens des Landes bereitgestellt werden, die über die Schulträger hinausgehen. Hier könnten beispielsweise Eltern andere Eltern beraten. Was ist hier geplant?

Herr Borosch teilt mit, dass in Bonn das Modellprojekt Kompetenzzentrum kombabb NRW (weitere Information sind über folgenden Link aufzurufen: <http://www.kombabb.de/>) tätig ist, welches vom Land NRW gefördert wird. Dieses wendet sich insbesondere an Absolventen von allgemeinen Schulen.

Frau Thoms teilt mit, dass dem Schulministerium Konzepte zu einer solchen Peer-Beratung vorgestellt wurden. Diese wurden jedoch abgelehnt, da dort keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung ständen. Sie wurde an das MAIS verwiesen. Von dort bekam sie eine gleichlautende Antwort. Es handelt sich bei diesen Konzepten um die klassische Form der Peer-Beratungen „Eltern behinderter Kinder beraten Eltern behinderter Kinder“, die es in anderen Bereichen bereits gibt.

Herr Borosch bittet als Geschäftsführer des Inklusionsbeirates darum, ihm diese Konzeptionen zur Verfügung zu stellen.

Steigerung der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze, Arbeit:

Frage: Wie können Arbeitgeber dazu gewonnen werden, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen und wie kann das Land dieses unterstützen?

Herr Borosch weist darauf hin, dass es über die Landesintegrationsämter mit Unterstützung des Landes bereits Initiativen entwickelt wurden, um Arbeitgeber zu gewinnen, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft hierzu ist nicht zu erzwingen. Daher muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Es werden allerdings immer noch zu wenig gute Beispiele bekannt gemacht. Im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung sind auch die Arbeitgeber vertreten, so dass auch hier Bewusstseinsbildung betrieben werden kann.

Inklusion in Schule

Frage: Inwieweit können Förderschulen in Regelschulen übergehen?

Hier weist Herr Borosch darauf hin, dass Förderschulen oftmals in der Zuständigkeit der Landschaftsverbände, die allgemeinen Schulen in der Zuständigkeit der Kommunen liegen. Das setzt eine andere Form der Schulentwicklungsplanung als bisher voraus.

Frage: Wie können Schulkinder, die die Gebärdensprache nutzen in Regelschulen aufgenommen und bilingual beschult werden? Wie sieht es mit den hörgeschädigten Kindern aus, die lautsprachlich kommunizieren können? Wie lange bleiben die Förderschulen bestehen?

Herr Borosch wird diese Frage an das MSW - Ministerium für Schule und Weiterbildung NW weiterleiten.

Zugänglichkeit und Barrierefreiheit:

Frage: Wie wird sichergestellt, dass die Datenbank der *Agentur barrierefrei* als führende, übergreifende Datenbank anerkannt wird?

Herr Borosch stellt fest, dass diese Datenbank qualitätsgesicherte Daten enthalten soll, welche Gebäude barrierefrei sind und mittelfristig auch, wie man diese barrierefrei erreichen kann. Dafür wird mit den Anbietern anderer Informationen von vorneherein zusammengearbeitet.

Frage: Wie wird das, was Barrierefreiheit ausmacht, verbindlich?

Herr Borosch stellt dar, dass die Landesbauordnung dafür das gesetzliche Instrument ist. Bislang wird in der Landesbauordnung z. B. nach Besucher- und Benutzerbereich unterschieden. Diese Unterscheidung soll künftig aufgehoben werden.

Frage: Wie kann bei öffentlich zugänglichen Neubauten, bei denen die Barrierefreiheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde, gesichert werden, dass die Barrierefreiheit nachträglich hergestellt wird?

Herr Borosch teilt mit, dass man prüfen muss, ob und ggf. wie bei Modernisierung, Umbau oder Erweiterung zukünftig entsprechende Regelungen zur Anwendung kommen können.

Frage: An Hochschulen studieren immer mehr Menschen mit Behinderung. Hierfür werden enorme Assistenzleistungen bezahlt, obwohl durch Herstellung der Barrierefreiheit der Hochschulbauten ein Großteil dieser Kosten eingespart werden könnte. Ist seitens des Landes daran gedacht hier Abhilfe zu schaffen?

Bei Neu-, Um- sowie Erweiterungsbauten wird man sich an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen. Hier wird die Novellierung der Landesbauordnung von großer Bedeutung sein.

Frage: In Köln und den anderen nordrhein-westfälischen Kommunen gibt es einen eklatanten Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum. Die Zielsetzung, die sich die Stadt Köln gegeben hatte, ist bei weitem nicht erreicht worden. Somit ist und bleibt der Zuwachs unzureichend. Gibt es von Seiten des Landes Überlegungen und Planungen dem Mangel an barrierefreiem Wohnraum entgegenzuwirken?

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen äußern erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben der Landesregierung, das beim geförderten Wohnungsbau bei Neubauten erst ab dem 5. Stockwerk ein Aufzug notwendig sein soll. Damit würden 4 Etagen mit möglichem barrierefreiem Wohnraum verschenkt. Herr Borosch wird diese Hinweise an das Bauministerium weiterleiten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gibt Herr Borosch, noch einige Antworten zu Fragen, die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gestellt wurden:

Partizipation, politische Teilhabe in den Kommunen:

Die Universität Siegen führt zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe zurzeit im Auftrag des Landes eine Befragung durch. Sie fragt zu den unterschiedlichen Formen der Beteiligung von Organisationen und Menschen mit Behinderung auf der kommunalen Ebene. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2013 vorliegen.

Diese werden dann zur Diskussion gestellt und es werden hieraus aufbauend Empfehlungen für die Kommunen und Kreise entwickelt. Nach Absprache mit dem Innenministerium wird die Entwicklung eine absehbare Zeit beobachtet, ob die Empfehlungen dort umgesetzt werden.

Sport:

Das MAIS fördert den Rehabilitationssport. Mit diesem Geld sollen unter anderem Lehrgänge durchgeführt und Übungsleiter ausgebildet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer inklusiven Qualifizierung. Der Landessportbund, der Landesbehindertensportverband NRW und das Sportministerium arbeiten hier gemeinsam an dieser Fragestellung.

Finanzierung:

Alles was über landesgesetzliche Regelungen erkennbar konnexitätspflichtig wird, wird durch das Land finanziert.

Arbeitsmarkt-politische Programme werden häufig durch eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, aus Bundesmitteln, aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und Landesmitteln getragen.

Im Bereich des ÖPNV werden ebenfalls umfangreiche Mittel eingesetzt.

Die vorhandenen Landesmittel sind gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention auch für die Inklusion miteinzusetzen.

Überprüfbare Ziele

Die nächste Inklusionsbeiratssitzung findet am 04.07.2013 statt. Hier soll ein Evaluationsraster für die Umsetzung des Aktionsplans der Landesregierung vorgelegt werden.

Herr Borosch bietet an, weitere Fragen, die über die o.a. Fragen hinaus an ihn bzw. das Land gestellt werden in die Beratungen des Inklusionsbeirates und seiner Fachbeiräte einzubringen bzw. an die zuständigen Ministerien zur Kenntnis zu geben.

Die Vorsitzende dankt Herrn Borosch für den umfassenden Einblick in die Arbeit und Planung der Landesregierung und seine Bereitschaft die Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die entsprechenden Gremien einzubringen.

4 Bericht der Behindertenbeauftragten

Frau Reinecke berichtet von der 13. lit.Cologne, die in der Zeit vom 06.03. – 16.03.2013 stattfindet, dass es für die Veranstaltung „Philippe Pozzo di Borgo, Abdel Sellou und Walter Sittler sind ziemlich beste Freunde“ am 10.03.2013, 20.00 Uhr, zwar keine Karten mehr gibt aber noch Rollstuhlplätze vergeben werden.

Hinweis der Geschäftsführung:

Die Aktion Mensch gibt jetzt erstmals mit Philippe Pozzo di Borgos „Ziemlich beste Freunde“ einen aktuellen Bestseller für Menschen mit Leseschwierigkeiten heraus. Diese Ausgabe ist ab 10.03.2013 im Buchhandel erhältlich und macht das Buch zum Kinoerfolg lesbar für alle. (Angaben zum Buch: „Ziemlich beste Freunde in Einfacher Sprache“: Herausgegeben von der Aktion Mensch und übersetzt von Sonja Markowski, © Spaß am Lesen Verlag 2013.)

4.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 01/2013 4628/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

5.1 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011 4282/2012

Herr Ladenberger stellt dar, dass die Stadt Köln zwar die gesetzliche Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung übererfüllt. Aber trotzdem werden deutlich zu wenig Menschen mit Behinderung ausgebildet. In der Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren wird dieses Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung und den stadtnahen Gesellschaften ebenfalls diskutiert. In der letzten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren wurde vereinbart, dass sich verschiedene Beteiligte aus der Verwaltung, den Fraktionen und den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sich zu diesem Thema nochmals zusammensetzen und über das weitere Vorgehen beraten.

Frau Oswald stellt dar, dass der vorliegende Bericht lediglich ein Bericht über die Verwendung der Mittel zur Haushaltsstelle Integrationsfond ist. Hier sind pro Jahr etwa 14.000 Euro eingestellt. Der Bericht ist an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe/ Internationales gerichtet und wird dem Ausschuss Soziales und Senioren und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Information vorgelegt.

Die weitere Diskussion zum Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung überschneidet sich mit der Diskussion zu TOP 5.6 „Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung“. Daher wird die weitere Diskussion unter TOP 5.6 protokolliert.

5.2 Plakatwettbewerb "Alle inklusive" hier: Sachstandsbericht

Frau Reinecke berichtet, dass die Stadt Köln in Kooperation mit der Gold-Kraemer-Stiftung einen Plakatwettbewerb zum Thema Inklusion durchführt. Einsendeschluss ist der 15.03.2013. Die Jury-Sitzung wird Ende März 2013 stattfinden. Die Preisverlei-

hung findet am 05.06.2013 im Historischen Rathaus statt. Die Gewinnerplakate werden dann u.a. als Mega-Lights im Stadtgebiet ausgestellt.

Sie ruft alle Interessierten auf, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/12255/>

Herr Borosch bietet an, zu prüfen, ob die Gewinnerplakate auch über das MAIS landesweit ausgestellt werden können. Frau Reinecke dankt hierfür im Namen aller Beteiligten.

5.3 Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte" hier: Sachstandsbericht

Frau Reinecke berichtet, dass mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 zur Diversity-Politik der Stadt Köln auch das Thema Behinderung als ein Schwerpunkt festgelegt wurde. Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Organisationsmodell zum Diversity Management, welches die Zusammenfassung verschiedener mit dem Thema Diversity befasster Aufgabengebiete zum Inhalt hat. Daher kann zurzeit keine Aussage zur Nachbesetzung der Mitte 2013 aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Behindertenbeauftragten getroffen werden.

Herr Ladenberger stellt dar, dass diese Entwicklung von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik skeptisch und mit Befürchtung gesehen wird, da hier zum einen die Nachbesetzung der Stelle der Behindertenbeauftragte und zum anderen die Schaffung einer neuen Organisationseinheit für Diversity in einen Topf geworfen werden.

Daher möchte er insbesondere im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in Köln deutlich machen, dass die wichtige und qualifizierte Arbeit im Kontext des Büros der Behindertenbeauftragten als Schaltstelle zwischen den Menschen mit Behinderung in Köln und der Stadtverwaltung als unverzichtbar betrachtet wird. Wenn diese Arbeit in eine neue Organisationsform gebracht werden soll, muss dieses Know how erhalten bleiben. Es dürfe nicht sein, dass die neue Organisationsform für alle Diversity-Bereiche nur durch eine Person repräsentiert werde, der eine breite Arbeitsebene unterstellt wird. Ein Mensch kann diese große Vielfalt nicht repräsentieren.

Auch an der heutigen Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann man erneut die Themenvielfalt der für die Menschen mit Behinderung in Köln relevanten Themen nachvollziehen. Daher fordern die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass die Belange der Menschen mit Behinderung von einer geeigneten und qualifizierten Kraft in der Stadtverwaltung repräsentiert und vertreten werden. Es gibt aus Sicht der Menschen mit Behinderung keinen Grund, von diesem erfolgreichen Modell der Behindertenbeauftragten abzuweichen und diese in einen anderen organisatorischen Bereich unterzubringen.

Wie zu TOP 3.1. dargestellt (siehe oben) fordert auch das Land, dass die Menschen mit Behinderung frühzeitig in die ihre Belange betreffenden Angelegenheiten einbezogen werden sollen. Bislang sind die Menschen mit Behinderung an der Diskussion zur neuen Organisationseinheit Diversity und damit zur Neuorganisation des Bereiches Behindertenbeauftragte noch nicht beteiligt worden. Dies ist so nicht hinnehmbar.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Fraktionen im Rat:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert, dass die Position der Behindertenbeauftragten ohne zeitliche Verzögerung nachbesetzt wird.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Umorganisation und Zusammenlegungen der Beauftragten-Stellen fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass der Umfang des Büros der Behindertenbeauftragten und seine Funktion einschließlich der Stelle der Behindertenbeauftragten erhalten bleiben.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll so früh wie möglich über alle Planungen informiert und in die Diskussion einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.4 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung "Regionaler Unterstützungszentren" hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 14.12.2012

5.4.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 14.12.12: Unterstützungszentren 0472/2013

Frau Reinecke dankt der Fachverwaltung für die vorliegende Stellungnahme. Diese Vorlage ist ein gutes Beispiel, wie eine Stellungnahme in Leichter Sprache aussehen kann.

Herr Kellner stellt dar, dass er durch die vorliegende Stellungnahme die 1. Anfrage nicht als beantwortet ansieht. Die Frage lautete, warum die Gemeinsamer Unterricht-Schulen nicht an den Regionalen Unterstützungszentren beteiligt sind. Die Beantwortung stellt jedoch dar, warum nur die Förderschulen daran beteiligt sind. Die GU-Schulen machen mit ihren behinderten und nicht-behinderten Kindern ganz andere Erfahrungen an ihren Schulen als reine Förderschulen. Daher ist deren Beteiligung wichtig.

Frau Albrot erläutert, dass im Inklusionsplan vorgestellt wurde, was sich die Stadt Köln unter einem Regionalen Unterstützungszentrum vorstellt. Dies soll eine allgemeine Anlaufstelle für Inklusion sein, wobei der Schwerpunkt auf der Frage liegt, wie mit Kindern mit besonderem Förderbedarf umgegangen werden soll.

Die GU-Schulen, haben einen anderen Focus als die Förderschulen. Bei den Kompetenzzentren zur sonderpädagogischen Förderung, die als Modell für spätere Unterstützungszentren angesehen werden können, geht es um die Sicherung der sonder-

pädagogischen Kompetenz. Daher hat sich die Fachverwaltung entschieden, nur Förderschulen als mögliche Unterstützungszentren zu benennen.

Mittlerweile gibt es einen Entwurf für ein neues Schulgesetz, in dem eine sehr viel engere Vorstellung besteht, was Regionale Unterstützungszentren sein sollen. Hier geht es nur um die zeitweise Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Daher muss die Auswahl der Schulen, die Regionale Unterstützungszentren werden sollen, durch die Fachverwaltung nochmals im Hinblick auf die neuen Vorgaben durch das Schulgesetz überprüft werden.

**5.5 Vermittlung von jungen Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik am 14.12.2012**

**5.5.1 Vermittlung von jungen Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: ergänzende Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik am 14.12.2012 - Stellungnahme des LVR vom
01.02.2013
0477/2013**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Kellner fragt nach, was der LVR tut, damit noch mehr Schulen in die Initiative Inklusion einbezogen werden. Gibt es außer den Gesamtschulen Holweide und Sürth noch weitere Schulen die Interesse daran geäußert haben? Warum wartet der LVR auf Anfragen und spricht die Schulen nicht selber an? Wenn sich weitere Schulen melden, reichen die finanziellen und personellen Kapazitäten für eine Erweiterung aus?

Herr Dr. Grünes teilt mit, dass zur Abfrage der Gemeinsamer-Unterricht-Schulen nach Werdegängen und Abschlüssen noch keine ausreichenden Rückantworten vorliegen. Daher wird der LVR nochmals eine Abfrage starten. Allerdings beschwerten sich die Schulen mittlerweile über die Vielzahl der Datenabfragen, die von den verschiedensten Bereichen gestellt werden, da dies zusätzliche Verwaltungsarbeiten sind.

Die Initiative Inklusion ist in Köln erst Ende 2012 gestartet. Es ist beabsichtigt, mehr Schulen einzubeziehen. Der Aufbau der Kontakte und Netzwerke dauert jedoch einige Zeit. Dies zeigen auch die Beispiele aus Bonn und Mönchengladbach. In Bonn wurde das Projekt bereits 2010 begonnen.

Frau Rohlf-Grimm berichtet über das Projekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ der Modellregion Bonn - Rhein-Sieg (siehe auch folgender Link: http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/arbeitundausbildung/informationenfrbehindertemenschen/bergangschuleberuf/projektstar/projektstar_1.html). Bisher hatte der Integrationsfachdienst dort überwiegend mit den Förderschulen zusammengearbeitet. Durch die Mittel der Initiative Inklusion konnten neue Stellen geschaffen werden und Kontakt zu den Gemeinsamer Unterricht-Schulen aufgenommen werden. Mittlerweile arbeiten alle Akteure im Gemeinsamen Unterricht gut zusammen.

Diese Prozesse benötigen viel Zeit, bis alle Beteiligten aus den Förderschulen, dem Gemeinsamen Unterricht, der Berufsberatung, den Eltern und Schülern gemeinsam an einem Strang ziehen, damit den Menschen mit Behinderung die entsprechenden Angebote gemacht werden können.

Der Bedarf ist in allen Regionen höher als die finanziellen und personellen Kapazitäten des Integrationsfachdienstes es zulassen, so dass erst nach und nach die einzelnen Maßnahmen zur Inklusion umgesetzt werden können.

**5.6 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung - 4322/2012
hier: Sachstandsbericht aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 17.01.2013**

Siehe auch Protokoll zu TOP 5.1.

Herr Ladenberger stellt dar, dass die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderung dient. Das Konzept sollte die Möglichkeiten aufzeigen, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es geben könnte und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.

Herr Herbig berichtet, dass dieses Thema in der Stadtverwaltung seit mehr als 20 Jahren diskutiert wird. Er hält weiterhin die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für erforderlich. Zur Erstellung und Umsetzung sollten alle städtischen Mitarbeiter von der Amtsleiter- bis zur Mitarbeiterebene gewonnen werden. Die Einstellung von Menschen mit Behinderung kann nicht in Abhängigkeit von einer zu besetzenden Stelle erfolgen. Stattdessen muss ein Arbeitsplatz auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden.

Herr Ladenberger weist auf das Programm hin, welches für Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung aufgelegt wurde. Hier werden Jugendliche für den Zeitraum der Ausbildung besonders qualifiziert, bis sie den geforderten Ansprüchen zur Beschäftigung bei der Stadtverwaltung entsprechen. Dieses Konzept müsste auch bei den jugendlichen Menschen mit Behinderung angewendet werden. Inklusion bedeutet eine gesellschaftliche Veränderung. Dies beinhaltet das von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik geforderte Konzept.

Herr Johnen teilt die Auffassung, dass 7 Einstellungen in 2010, 3 Einstellungen in 2011 und 6 Einstellungen in 2012 von auszubildenden Menschen mit Behinderung deutlich zu wenig sind – insbesondere bei einer Zahl von durchschnittlich rund 5.000 Gesamtbewerbungen pro Jahr und nur 111 Bewerbungen von Menschen mit Behinderung in 2010, 78 in 2011 und 107 in 2012. Die Stadt Köln arbeitet sowohl mit der Arbeitsagentur, dem Berufsbildungswerk Michaelshoven und dem Integrationsfachdienst eng zusammen. Seitens der Ausbildungsleitung wurde immer versucht, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen und die erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Aber auch gemeinsam konnten keine weiteren qualifizierten behinderten Auszubildenden gewonnen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Bewerber die Ausbildung aus Frustration nicht vor Abschluss abbrechen sollten, weil sie den Anforderungen nicht entspre-

chen. Es wurde und wird versucht, diese Auszubildenden besonders zu betreuen und zu begleiten, jedoch ist die Abbruchquote immer noch recht hoch.

Herr Ladenberger hält es nachvollziehbar, dass es im Ausbildungsbereich zu Frustrationen kommt. Der Schutz vor Frustration sollte jedoch kein Argument sein. Eher sollte man gemeinsam überlegen, warum sich so wenige bewerben bzw. so viele durchfallen sind und wie man die Grundlagen - z. B. das Anforderungs-Profil - ändern kann, damit mehr Menschen mit Behinderung ausgebildet werden können.

Herr Herbig weist auf das Modell-Projekt der GWK, des Josef-DuMont-Berufskollegs und anderer Berufskollegs hin, durch das insgesamt 14 behinderte Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen beschäftigt werden konnten. Dass dies funktioniert ist auf die hohe Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, sich auf ein solches Projekt einzulassen, zurückzuführen. Maßgeblich ist also auch, dass die Mitarbeiter bereit sind, sich für diese Auszubildenden und Kollegen zu engagieren und bei der Inklusion mitzumachen. Hier sollte man sich mit den verschiedenen Fachbereichen und Ansprechpartnern zusammensetzen, um die Konzeption, das Vorgehen und die Konzeptumsetzung abzustimmen.

Frau Reinecke informiert, dass mittlerweile beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen 2 betriebsintegrierte Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten.

Herr Ladenberger schlägt vor, die Diskussion aus den Gremien herauszunehmen, sich gemeinsam mit allen Beteiligten die möglichen Handlungsfelder anzusehen und über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Dieser Vorschlag wird von Herrn Johnen begrüßt.

Frau Reinecke dankt den Vertreterinnen und Vertreter des Personal- und Organisationsamtes für die heutige konstruktive Diskussion und hält fest, dass sich zunächst für die weitere Erarbeitung des Themas die Fachverwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zusammensetzen werden, um nach einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu suchen.

5.7 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus hier: Sachstandsbericht

Herr Jacobs berichtet, dass die Verwaltung um eine zufriedenstellende Lösung bei der Wiederherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit des Historischen Rathauses bemüht ist. Neben der Barrierefreiheit müssen dabei auch die Notwendigkeiten von archäologischer Grabung/Museumsbau und Ambiente des Rathauses berücksichtigt werden. In den bisherigen Klärungsprozess waren die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung einbezogen. Aufgrund des Antrages der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 14.12.2012 beabsichtigt das zuständige Fachamt nun, Baufachleute und Architekten aus dem Bereich der Archäologischen Zone zu beauftragen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird dann zur nächsten Sitzung am 13.05.2013 über das Ergebnis informiert.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass der barrierefreie Zugang zum Historischen Rathaus bereits vor mehr als 8 Monaten im Rahmen der Bauarbeiten zur Archäologischen Zone entfernt wurde. Damals hatte man damit gerechnet, dass innerhalb von 2-3 Wochen ein neuer barrierefreier Zugang für die mobilitätsbehinderten Menschen geschaffen würde. Am 14.12.2012 hat dann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den entsprechenden Antrag auf Wiederherstellung eines barrierefreien Zu-

ganges gestellt. Die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist erst für den 13.05.2013 vorgesehen.

Da Herr Ladenberger ohne fremde Hilfe das Historische Rathaus nicht betreten und verlassen kann, fühlt er sich in seiner kommunalpolitischen Arbeit (Anmerkung der Geschäftsführung: u. a. als sachkundiger Einwohner im Ausschuss Soziales und Senioren) behindert. Da im Historischen Rathaus der überwiegende Teil der in Köln stattfindenden Hochzeiten durchgeführt werden, können mobilitätsbehinderte Menschen hier auch nur mit fremder Hilfe, die in der Regel angefordert werden muss, teilnehmen.

Daher kann Herr Ladenberger nicht nachvollziehen, mit welcher Ruhe an diesem wichtigen Problem gearbeitet wird. Er sieht hierin einen unwürdigen, unhaltbaren Zustand für Rollstuhlfahrer und alle anderen mobilitätsbehinderten Menschen.

Frau Gärtner bestätigt diese Einschätzung, da auch bei ihrer Fraktion Beschwerden zu der fehlenden barrierefreien Zugänglichkeit des Historischen Rathauses eingegangen sind. Da die CDU-Fraktion im Historischen Rathaus untergebracht ist, sieht man dort täglich die Probleme, die die mobilitätsbehinderten Menschen dort haben. Da die Grabungsarbeiten für die Archäologische Zone noch bis 2016 terminiert sind, mahnt sie dringend eine kurzfristige Lösung an.

Herr Jacobs hält diese Unmutsäußerungen für völlig berechtigt und sichert zu, diese Argumentation mit ins Amt zu nehmen. Er hofft, dass schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden kann.

Frau Röttger-Schulz teilt hierauf mit, dass, wenn nicht kurzfristig eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Protestaktion vor dem Historischen Rathaus organisieren werden, da sie nicht länger gewillt sind, diesen Zustand hinzunehmen.

6 Mitteilungen

Frau Reinecke berichtet, dass die Veedelsentdecker 3 neue Broschüren der zu den Stadtteilen Porz, Nippes und Kölner Süden erstellt haben. Bereits im letzten Jahr haben die Veedelsentdecker zu den Stadtteilen Mülheim, Kalk und Ehrenfeld Broschüren veröffentlicht. Die Veedelsentdecker sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in ihren Vierteln Orte ausgewählt und in den Broschüren nach den Kategorien Freizeit, Alltag und Hilfe geordnet in einfacher Sprache beschreiben.

Herausgeber sind die KoKoBe – Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen Köln. Dort können die Broschüren auch angefordert werden (Link: www.kokobe-koeln.de oder <http://www.kokobe-koeln.de/muelheim/news.php5?t=14>)

Frau Lachmayr bittet insbesondere die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen für den diesjährigen Girls- und Boys-Day am 25.04.2013 eintägige Schnupperangebote für Arbeitsplätze in ihren Bereichen anzubieten. Damit könnten die Mädchen und Jungen auch in andere Arbeitsbereiche Einblick gewinnen.

Herr Herbig berichtet über ein praktisches Beispiel für individuelle Lösungen im Friedhofsbereich und dankt der Fachverwaltung für ihr pragmatisches Handeln. So konnte mit einfachen Mitteln für eine blinde Angehörige, die in unmittelbarer Nähe zum Friedhof wohnt, ein individuell angelegter Leitweg auf dem Friedhof vom Eingang bis zum

Grab des Angehörigen verlegt werden. Damit ist die blinde Angehörige in der Lage, das Grab eigenständig und ohne fremde Hilfe aufzusuchen.

Für weiter entfernt wohnende Angehörige ist das Friedhofsmobil der Friedhofsinnung eine gute Lösung, um Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren den Weg zum Grab ihrer Angehörigen zu erleichtern.

Frau Reinecke macht auf das neue Veranstaltungsprogramm 2013 des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen aufmerksam. Im handlichen DIN-A-5 sind hier eine Vielzahl von Führungen, Ausstellungen und Vorträgen in den Grünanlagen der Stadt Köln aufgeführt. Als ergänzende Information für deren Barrierefreiheit sind bei 72 der dort aufgeführten 87 Veranstaltungen Piktogramme für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Behindertenparkplätzen und Behindertentoiletten aufgeführt. Eine barrierefrei PDF-Version kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf67/veranstaltungsprogramm_2013.pdf

Herr Dr. Grünes informiert über die Planungen zum Tag der Begegnung am 29.06.2013 im Kölner Rheinpark. Der LVR ist Veranstalter, die Stadt Köln Gastgeberin bei dieser Großveranstaltung, zu der mehr als 50.000 Besucher erwartet werden. Er weist darauf hin, dass für die Aussteller die Anmeldefrist zwar schon abgelaufen ist, aber es noch möglich gemacht werden kann, dass Organisationen aus Köln evtl. noch auf dem Gelände des Rheinparks, ausstellen können. Interessenten sollen sich kurzfristig an den LVR wenden. Informationen und Anmeldemöglichkeit sind unter folgendem Link zu finden: http://www.tag-der-begegnung.lvr.de/de/nav_main/home.html

Herr Ladenberger informiert, dass das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln - ZsL und MOBILE –Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. als Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben – KSL in Nordrhein Westfalen fungieren. In diesen beiden Kompetenzzentren, sollen die Erfahrungen behinderter Menschen gebündelt und Selbstbestimmung landesweit umgesetzt werden. Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gefördert. Nähere Informationen sind zu finden unter folgendem Link: www.ksl-nrw.de oder <http://www.zsl-koeln.de/index.php?page=ksl>

7 Anfragen und Beschlussempfehlungen

7.1 Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hier: Ergänzung des § 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln um das Thema Anregungen und Beschwerden 0350/2013

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll auch eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den persönlichen Verhinderungsfall ein/e persönliche/n Vertreter/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden können.

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird in § 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln entsprechend ergänzt und wie in der Anlage vorgelegt beschlossen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren bittet den Rat, die Hauptsatzung der Stadt Köln in § 23 a Absatz 3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ebenfalls zu ergänzen, damit die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den persönlichen Verhinderungsfall ein/e persönliche/n Vertreter/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

9 Verschiedenes

Frau Reinecke weist darauf hin, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Sitzung am 13.05.2013 das Schwerpunktthema „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ festgelegt hat. Sie bittet die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, aber auch die Mitglieder des Arbeitskreises Barrierefreies Köln, hierzu der Geschäftsführung einen Fragenkatalog für die Gesprächsteilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Gez. Marita Reinecke
(Vorsitzende/Behindertenbeauftragte)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)